



Veranstalter & Location

Veranstalter von "HOCHZEITSNEST" ist **ALLROUNDEVENTS.de** vertreten durch:

Max Karastelev
Auf der Sünde 5
35102 Lohra
(Anschrift für Verträge, Rücksendungen etc)

Austragungsort der Messe

Erwin-Piscator-Haus
Biegenstraße 15
35037 Marburg

Veranstaltungsdatum: Sonntag, den 13. Oktober 2019

Aufbau & Abbau

Die Auf- und Abbaueiten sind vom Aussteller einzuhalten.

Samstag (Komplettaufbau): - leider nicht möglich -

Sonntag (Komplettaufbau): ab 7:00 Uhr | Abbau: ab 17:00 Uhr.
Nach Beendigung der Messe darf der Stand wieder abgebaut werden. Um den Messebetrieb nicht zu stören, darf nicht während der Messe abgebaut werden. Die Messe beginnt am Sonntag um **11:00 Uhr** und endet um **17:00 Uhr**.

Müllentsorgung

Der im gesamten Zeitraum (Aufbau, Veranstaltung, Abbau) angefallene Abfall, muss vom Aussteller eigenverantwortlich und auf dessen Kosten entsorgt werden. Für liegengelassenen Abfall werden Entsorgungskosten mit Aufschlag in Rechnung gestellt.

Preisgestaltung (zzgl. 19% Ust.)

Rechnung wird umgehend nach Vertragseingang via E-Mail versendet. Bitte zutreffende Menge eintragen:

- A) min. 4qm = €200 (weitere QM: €50) | 2m x ___ m
- B) min. 9qm = €420 (weitere QM: €45) | 3m x ___ m
- C) min. 15qm = €650 (weitere QM: €42) | 3m x ___ m

Reguläres Zahlungsziel 10 Tage nach Erhalt der Rechnung, da weitere Aussteller auf eine Ab- bzw. Zusage warten. Bitte den Vertrag ebenfalls maximal 7 Tage nach Erhalt unterzeichnet zurücksenden.

Vertrag, Rücksendung & Überweisung

Bank: N26
IBAN: DE92100110012623185939
BIC: NTSBDE33XXX
PayPal: paypal@hochzeitsnest.de
E-Mail: vertrag@hochzeitsnest.de
WhatsApp: 01522 88 666 12
Rechnungsanschrift siehe Veranstalter

Fahrzeuge & Parken

60 Minuten vor Beginn der Messe müssen sämtliche Ausstellerfahrzeuge den Zugangsbereich verlassen und auf den öffentlichen Flächen geparkt haben.

Geheimhaltungspflicht

Der Aussteller verpflichtet sich sämtliche Informationen nach außen hin geheim zu halten. Es darf nur mit Informationen geworben werden, die vom Veranstalter für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Interaktive Messe

Das Alleinstellungsmerkmal der Hochzeitsmesse ist unter anderem die Interaktivität mit den Besuchern. Der Aussteller interagiert mit den Besuchern und verkauft sich aktiv: Vorträge, Vorführungen der eigenen Produkte und Dienstleistungen etc. Der Aussteller hat daher die Möglichkeit, etwas zur Interaktivität der Messe beizutragen, um den Besuchern ein reichhaltiges Programm an Unterhaltung zu bieten, sofern es seine Produkte und Dienstleistungen zulassen.

Teilnahme am Bühnenprogramm

Der Aussteller hat die Möglichkeit, aktiv am Bühnenprogramm oder Nebenräumen mitzuwirken und erhält somit die größtmögliche Plattform, sich auf der Messe zu präsentieren, sofern dies vom Veranstalter als relevant bzw. als Mehrwert für die Messe angesehen wird. Bei Bedarf bitte mit dem Veranstalter in Verbindung setzen. Das Bühnenprogramm ist ein wichtiger Beitrag zur Interaktivität der Messe und muss **acht Wochen vor der Veranstaltung** eingereicht werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die in die Öffentlichkeit kommunizierten Bühnen- & Programmzeiten einzuhalten.

Gewinnspielbeteiligung

Im Rahmen des Kartenvorverkaufs werden diverse Gewinnspiele durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Aktionen ist freiwillig, sollte aber in eigenem Interesse als wertvolle Werbemöglichkeit für den Aussteller genutzt werden. Sollte der Aussteller an den Gewinnspielen teilnehmen, hält er sich an die Gewinnspielregeln des Veranstalters und konzipiert das Gewinnspiel nicht nach seinen Wünschen um.

Ausstellerprofil auf der Webseite

Zum professionellen Messeauftritt gehört ebenfalls das dazugehörige Ausstellerprofil auf der Veranstaltungswebseite. Dieses Profil erscheint vollautomatisch in der öffentlichen Ausstellerübersicht, jedoch erst, wenn es **vollständig** (inkl. Profilbild & Titelbild) ausgefüllt wurde. Zögert der Aussteller zu lange mit der Bearbeitung seines Profils, hat der Veranstalter das Recht, den Aussteller von der Teilnahme der Messe auszuschließen.

Moderationskarten

Die Messe wird von einer Moderation begleitet. Die Aussteller dürfen **fertige** Moderationskarten im **Format DIN A6** mitbringen und der Moderation eigeninitiativ überreichen.

Marketing / Werbung

Unsere Marketingkernkompetenz liegt in ausgeklügelten Strategien über das Online-Marketing (Google, Facebook, Instagram, etc). Darauf legen wir den maximalen Fokus. Das Werbebudget ist bereits in der Standgebühr einberechnet. Jeder Aussteller bringt sich aktiv in den Social-Media-Kanälen ein. Hilfestellung dazu gibt es gerne vom Veranstalter. Dazu gehört das Teilen unserer Beiträge, sowie das Einladen von Facebook-Freunden in die offizielle Facebookveranstaltung. Das Anlegen weiterer Facebook-Veranstaltungen, wird hiermit strengstens untersagt, da hier die Verwechslungsgefahr und der Streuverlust viel zu hoch sind. Die Fanseite des Ausstellers wird vom Veranstalter als Mitveranstalter hinzugefügt. Somit wird in der Veranstaltung die Fanseite des Ausstellers sichtbar, als auch wird die Veranstaltung auf der Fanseite des Ausstellers sichtbar. Desweiteren erhält jeder Aussteller Eintrittskarten, Flyer sowie Plakate in gewünschter Größe und Menge.

Wir erhalten kostenfrei

- ___ Flyer in DIN lang quer (B 220mm x H 110mm)
- ___ Plakate in DIN A0 (B 841mm x H 1189mm)
- ___ Plakate in DIN A1 (B 594mm x H 841mm)
- Ja Nein | 50 Eintrittskarten auf Lieferschein

Kartenvorverkauf

Bei Interesse am provisionsgebundenem Vorverkauf über diverse Kanäle (online & offline), meldet sich der Aussteller bitte beim Veranstalter. Diese Möglichkeit darf jeder Aussteller wahrnehmen.

Standvergabe / Belegung

Standwünsche werden nach Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt, sind jedoch nicht verbindlich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Stände neu zu belegen, um den Sicherheitsbestimmungen sowie dem Messekonzept gerecht zu werden und den Besuchern die Messe von ihrer besten Seite zu präsentieren.

Standpräsentation

Der Aussteller darf seinen Stand frei gestalten und nach eigenem Ermessen seinen Stand professionell und möglichst passend zum Thema "**Hochzeit**" präsentieren. Eigenes Equipment und Mobiliar wird bevorzugt. Es stehen keine "Stellwände" bereit. Nach Aufbau des Standes bitten wir die Kreppbandmarkierung umgehend vom Boden zu entfernen!

Standuntervermietung & fremde Flyer

Es ist dem Aussteller nicht gestattet ohne vorherige Absprache, den angemieteten Stand an andere Aussteller zu vermieten oder sich den Stand, sowie die Standgebühr mit weiteren Ausstellern zu teilen, sowie fremde Flyer auf der Messe zu platzieren.

Ausstellerversammlung

Der Veranstalter bietet an, zu jeder Zeit eine Ausstellerversammlung einzuberufen, um sich untereinander kennenzulernen, die Location auszukundschaften, und sich gegebenenfalls seinen favorisierten Stand unverbindlich zu reservieren. Eine Teilnahme ist zum eigenen Vorteil und nicht verpflichtend. Es ist jedem Aussteller überlassen, ob diese Möglichkeit wahrgenommen wird.

Gästeliste

Es dürfen vom Aussteller maximal fünf Personen (z. B. potentielle Kunden) auf die Gästeliste gesetzt werden. Darin nicht eingeschlossen sind Standmitarbeiter und Gewinner aus Verlosungen.

Gewerbe & Verkauf

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit einer gültigen Gewerbebeanmeldung möglich. Diese muss zeitgleich mit dem unterzeichneten Vertrag (Teilnahmebedingungen) eingereicht werden. Nach der Gewerbeordnung darf der Aussteller neben der Beratung auch Vertragsabschlüsse und Verkäufe vor Ort tätigen, sofern dem Veranstalter eine Marktfestsetzung genehmigt wurde. Ausgenommen sind das Verzehern und Anbieten von Essen und Getränken. Hierzu bitte in Eigenregie eine **Absprache** mit der hauseigenen Bewirtung halten.

(Marktfestsetzung ist noch nicht vom **Ordnungsamt** bestätigt!)

Haftung

Der Aussteller ist für seinen Messeauftritt selbst verantwortlich und nicht über die Messe versichert. Der Veranstalter haftet nicht für Verluste oder Sachschäden durch Besucher oder Eigenverschuldung. Ausgenommen ist grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters.

Rücktritt

Nach Vertragsabschluss ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Die Standgebühr wird nicht erstattet. Der Standplatz darf jedoch nach Absprache mit dem Veranstalter kurzfristig weitergegeben werden. Ein Nichterscheinen wirft bei den Besuchern Fragen auf und schadet gegebenenfalls dem Image der Messe.

Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen fällt eine Gebühr in Höhe von **150,00 Euro** an, die im Vorfeld als **Kaution** zu entrichten ist. Dies gilt für das zeitnahe Ausfüllen des Ausstellerprofils, Einhalten der Aufbauzeiten und Bühnenzeiten, Facebookwerbung, unerwünschte Fremdwerbung, Parken der Fahrzeuge, Gewinnspiele, Müllentsorgung, Untervermietung und Nichterscheinen. Diese Gebühr ist nicht dazu da, um den Veranstalter zu bereichern, sondern wurde aufgrund vergangener Erfahrungen eingeführt. Wer sich an die Bedingungen hält, bekommt seine Kaution zurückerstattet.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Mit Abgabe des Anmeldeformulars akzeptiere ich die beigefügten Teilnahmebedingungen des Veranstalters und werde den Betrag umgehend und in voller Höhe entrichten. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt. Von 19%.

Rechnungsanschrift Aussteller

Ansprechperson

Firma / Unternehmen

Straße Nr.

Postleitzahl

Ort

Unterschrift / Stempel Aussteller

Datum, Ort